



07.06.2004

Bundesinstitut für Sportwissenschaft Postfach 17 01 48 D-53027 Bonn
Fax 09071 / 586940

RSV Hamborn 07
Wolfgang Finke
Zum Aufhauen 28
47178 Duisburg

Ott

– 150
E-M

E-Mail 01.04.03

Bereich 3

Betr.: Rollkunstlaufen in Sporthallen

Sehr geehrter Herr Finke,

gemäß Ihrer Anfrage ist zu sagen, dass das Bundesinstitut für Sportwissenschaft über kein Gutachten zu speziellen Oberbelagsprodukten für den Rollsport verfügt. Aus fachlicher Sicht ist jedoch zu sagen, dass nicht der Oberbelag sondern das Bodensystem die entscheidende Größe für die Rollsporttauglichkeit ist.

Zur Nutzung von Sporthallen für den Rollsport ist Folgendes zu beachten. In der DIN 18032, Teil 2 „Hallen für Turnen, Spiele und Mehrzwecknutzung – Sportböden, Anforderungen, Prüfungen“ sind Parameter und Größen zur Rollsporttauglichkeit von Sportböden festgelegt. DIN-Normen sind jedoch „keine Rechtsnormen sondern private technische Regelungen mit Empfehlungscharakter“ (BGH 14.05.98).

Entsprechend dieser DIN wird für **flächenelastische Bodensysteme** kein gesonderter Nachweis für die Rollsporttauglichkeit verlangt. Für alle anderen Bodensysteme, dies sind **misch-, kombinations-, punktelastische Systeme**, muss ein gesonderter Nachweis erbracht werden. Die Eignung der Rollsporttauglichkeit ist vom Sportbodenhersteller durch ein entsprechendes Prüfzeugnis zu belegen. Die Prüfung der Rollsporttauglichkeit ist an der Sportpraxis orientiert.

Als Oberbeläge eignen sich alle für Sportböden eingesetzte Belagsarten: Linoleum, PVC, Kautschuk, Polyurethan, versiegelte und nichtversiegelte Holzböden, diverse Auflegeböden (Montageplatten, keine Rollware). Bei PVC und Polyurethan können durch Rad- und Rollenbremsungen¹⁾ (sofern diese im Rollkunstlaufen überhaupt relevant sind) an der Belagsoberfläche sichtbare thermoplastische Schmelzungen entstehen, die jedoch die Sportfunktion des Bodens nicht einschränken. Bei sehr alten PVC-Belägen kann es infolge der ausdiffundierten Weichmacher zu Versprödungen und damit zu Belagsbrüchen (Rissbildungen) kommen, die in diesen Fällen jedoch auch durch andere mechanische Belastungen auftreten können.

¹⁾ Ist beim Rollkunstlauf nicht relevant !

Zum Weiteren ist zu beachten, dass:

- nur transparente, den Bodenbelag nicht verfärbende Laufrollen und Stopper verwendet werden,²⁾
- Sportgeräte überprüft werden, ob spitze Ecken oder scharfe Kanten am Sportgerät vorhanden sind und diese zu Schäden an der Sportanlage führt oder Verletzungen bei Sporttreibenden verursacht.³⁾
- sportfremde Beanspruchungen (mit Folgeschäden) unter Umständen durch Ausschluss der Verursacher vermieden werden,
- die Kontrolle dieser Nutzungsregeln eigenverantwortlich gewährleistet wird.

Die Einhaltung solcher Auflagen könnte durch eine Selbstverpflichtungen der Nutzer zur pfleglichen Nutzung der Sporthalle gestärkt werden.

Eine Empfehlung der „AG Sportstätten“ in der Sportministerkonferenz zu „Inline-Skating in Sporthallen“ vom April 97 füge ich zusätzlich bei.⁴⁾

Zum Thema Rollsport empfehle ich folgende Publikationen (in entsprechender Reihenfolge):

- Rollsportanlagen - Planung und Bau
Hrsg.: Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)
Köln: sb 67 1997, € 12,60
Schriftenreihe Sportanlagen und Sportgeräte P2/97
Bezug: sb 67-Verlagsgesellschaft
- Auswirkungen der Sportböden auf den Rollwiderstand im Rollsport
Hrsg.: Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)
Köln: sb 67 1996, € 10,10
Schriftenreihe Sportanlagen und Sportgeräte B1/95
Bezug: sb 67-Verlagsgesellschaft (bitte beim Verlag bestellen)
- „Orientierungshilfe Sporthallenböden nach V DIN 18032 Teil 2“ (Anforderungen, Konstruktionen, Ausschreibung, Spielfeldmarkierungen, Pflege, Hersteller, Rollsporttauglichkeit steht dort auf S.6.)
Hrsg.: Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)
Bonn: 2002, auf Anfrage kostenlos.
Schriftenreihe Sportanlagen und Sportgeräte P1/02
Bezug: BISp
- DIN 18032, Teil 2 Hallen für Turnen, Spiele und Mehrzwecknutzung –Sportböden, Anforderungen, Prüfungen
- "Planung und Ausbau von Skateboard und Inline-Skateanlagen" 1998, sb 67-Verlagsgesellschaft

Weitere BISp-Veröffentlichungen und Verlagsanschriften können Sie in unserer Homepage: www.bisp.de / Produkte / Publikationen, dort unter Sportstätten ansehen.

Für Fragen zur Sportart empfehle ich die Beratung durch den "Dt. Rollsport- und Inline-Verband, Tel. 0731/66414, Fax.0731/9603517.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Peter Ott

²⁾ Wir verwenden Spezialrollen und Stopper für den Rollkunstlauf !

³⁾ Da wir nur mit Wettkampfrollschuhen laufen und uns nicht verletzen wollen, ist diese Anforderung selbstverständlich !

⁴⁾ Wir benutzen Rollschuhe, keine Inliner !

Wolfgang Finke